

## Informationen und amtliche Bekanntmachungen



### Bekanntmachung

#### Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 22.02.2021 – 14.03.2021

##### Ältestenausschuss

Montag, den 22. Februar 2021, 16.00 Uhr

##### Stadtrat

Mittwoch, den 24. Februar 2021, 15.00 Uhr

##### Bauausschuss

Dienstag, den 2. März 2021, 16.00 Uhr

##### Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 3. März 2021, 16.00 Uhr

##### Jugendausschuss

Montag, den 8. März 2021, 16.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, bzw. im Atrium der Schlossgalerie, La-Spezia-Platz 1, 95444 Bayreuth, stattfindenden **öffentlichen** Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 11.02.2021

STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger

Oberbürgermeister

### Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 12. März 2021

### Inhalt

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A .....	2
Dienstjubilare der Stadt Bayreuth .....	2
Fällen von Bäumen im Stadtgebiet Bayreuth	
Beseitigung von Bäumen, Hecken und Gehölzen im Sommerhalbjahr .....	3
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Hohenzollernring 40 in Bayreuth .....	3
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A .....	4
Aufnahme in die Grundschule zum Schuljahr 2021/2022: Anmeldung im März 2021 .....	5

### Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter [www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de). Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform [www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de) kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

## Bekanntmachungen

### Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadt Bayreuth, Stadtbauhof  
Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth  
Telefon: +49 921 25-1810, Fax: +49 921 25-1815  
E-Mail: stadtbauhof@stadt.bayreuth.de  
Internet: www.bayreuth.de
- b) Vergabeverfahren  
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A  
Vergabenummer: BF 635
- c) Form, in der das Angebot einzureichen ist  
auf dem Postweg oder direkt eingereichte und  
unterschiedene Angebotsunterlagen
- d) Art des Auftrags  
Ausführung von Lieferleistungen
- e) Ort der Leistung  
Stadt Bayreuth, Stadtbauhof  
Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
- f) Umfang des Auftrages  
Beschaffung eines LKW mit Ladebrücke und  
Ladebordwand  
Los 1: Lieferung eines Fahrgestells für Ladebrücke  
Los 2: Lieferung und Aufbau einer Ladebrücke,  
Planenaufbau und Ladebordwand für  
Fahrgestell (Los 1)
- g) Aufteilung in Lose  
ja, Angebote können abgegeben werden  
für ein oder mehrere Lose
- h) Nebenangebote  
nicht zugelassen
- i) Ausführungsfrist  
Fertigstellung der Leistung bis:  
spätestens Dezember 2021
- j) Anforderung der Vergabeunterlagen  
schriftlich bei: Stadt Bayreuth, Stadtbauhof  
Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth  
bis spätestens: 16.03.2021, 15:00 Uhr
- k) Ablauf der Angebotsfrist:  
am 23.03.2021 um 13:30 Uhr  
Ablauf der Bindefrist:  
am 30.04.2021
- l) geforderte Sicherheiten  
keine
- m) Zahlungsbedingungen  
gemäß den „Zusätzlichen Allgemeinen Vertrags-  
bedingungen (ZVB)“ des Stadtbauhofs Bayreuth
- n) Nachweis zur Eignung  
Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung  
folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzu-  
legen:  
---
- o) Entgelt für die Vergabeunterlagen  
Für die Übersendung oder Abholung der Vergabe-  
unterlagen fallen **keine** Kosten an.
- p) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien)  
siehe Vergabeunterlagen
- Bayreuth, den 08.02.2021  
STADT BAYREUTH

#### Impressum:

Herausgeber:  
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit  
und Stadtkommunikation  
Geschäftsstelle:  
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,  
Telefon: 0921/25-1483,  
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de  
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH  
Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden  
Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

gez. Thomas Ebersberger      Planungs- und Baureferat  
Oberbürgermeister      gez. Urte Kelm  
Ltd. Baudirektorin

### Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein **40-jähriges** Dienstjubiläum wurden

Frau Doris Papiorok, Personalamt,  
Frau Studiendirektorin Birgit Sack

von Oberbürgermeister Thomas Ebersberger geehrt.

## Bekanntmachungen

### Fällen von Bäumen im Gebiet der Stadt Bayreuth Beseitigung von Bäumen, Hecken und Gehölzen im Sommerhalbjahr

Für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadt Bayreuth gilt die Baumschutzverordnung vom 29.06.2005. Danach sind folgende Bäume geschützt:

- a) **einstämmige Laubbäume**, ab einem Stammumfang ab 80 Zentimeter (1 m über dem Erdboden gemessen)
- b) **mehrstämmige Laubbäume**, wenn ein Stamm mehr als 50 Zentimeter Umfang (1 m über dem Erdboden gemessen) misst
- c) von den Nadelbäumen nur **Eiben** und **Ginkgos**

**Ausnahmen:** Nicht geschützt sind Pappeln (mit Ausnahme der Silberpappel) und Obstbäume (mit Ausnahme von Wildobstbäumen und Walnussbäumen).

Zur Entfernung oder wesentlichen Veränderung eines geschützten Baumes ist grundsätzlich eine Befreiung der Stadt Bayreuth erforderlich. Diese Befreiung ist bei der Stadt Bayreuth rechtzeitig schriftlich zu beantragen. Der Antrag ist vom Eigentümer oder vom dinglich Berechtigten zu stellen. Den Antrag kann mit schriftlicher Einverständniserklärung des Eigentümers oder dinglich Berechtigten auch der Mieter oder Pächter des Baumgrundstückes stellen. Außerdem kann der Antrag vom Eigentümer eines Nachbargrundstückes gestellt werden, wenn er die öffentlich-rechtliche Befreiung benötigt, um einen bürgerlich-rechtlichen Anspruch wirksam geltend machen zu können.

Unabhängig davon gilt das zeitliche Verbot nach dem Bundesnaturschutzgesetz.

Danach ist es in der Zeit vom **1. März bis 30. September** grundsätzlich verboten,

- **Bäume**, die außerhalb des Waldes oder gärtnerisch genutzter Grundfläche stehen,

- **Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze** (auch im Garten) **zu beseitigen oder auf den Stock zu setzen.**

In begründeten Einzelfällen können auch hier Befreiungen erteilt werden.

Zu widerhandlungen gegen all diese Vorschriften stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbußen geahndet werden können.

Vollständige Verordnungstexte und Antragsformulare sind beim Amt für Umweltschutz erhältlich oder können im Internetangebot der Stadt Bayreuth ([www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de)) als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Die Entscheidung über einen Fällantrag nimmt wegen der einzuholenden fachlichen Stellungnahme geraume Zeit in Anspruch. Es wird gebeten, den Antrag rechtzeitig vor der beabsichtigten Fällung zu stellen.

Für weitere Auskünfte und Erklärungen stehen die Sachbearbeiter des Amtes für Umweltschutz in der Schlossgalerie, Kanalstraße 3, 3. Stock, Zimmer 347 oder Zimmer 349, bzw. fernmündlich unter den Ruf-Nrn. 25-1388, 25-1368, 25-1143 oder 25-1175 jederzeit gerne zur Verfügung.

Bayreuth, den 10.02.2021  
STADT BAYREUTH

Umwelt- und Verkehrsreferat sowie Meldewesen:  
gez. L. Tyll  
Verwaltungsdirektor

### Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Hohenzollernring 40 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück am Hohenzollernring 40 (Flur-Nr. 1183 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 14.01.2021) für die Nutzungsänderung (Stehimbiss in Friseurladen) mit Bescheid vom 08.02.2021 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1681) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung  
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

## Bekanntmachungen

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth  
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,  
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup>Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<http://www.vgh.bayern.de>).

vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 19.02.2021  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadt Bayreuth, Stadtbauhof  
Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth  
Telefon: +49 921 25-1810, Fax: +49 921 25-1815  
E-Mail: [stadtbauhof@stadt.bayreuth.de](mailto:stadtbauhof@stadt.bayreuth.de)  
Internet: [www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de)

b) Vergabeverfahren  
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A  
Vergabenummer: BF 635

c) Form, in der das Angebot einzureichen ist  
auf dem Postweg oder direkt eingereichte und unterschriebene Angebotsunterlagen

d) Art des Auftrags  
Ausführung von Lieferleistungen

e) Ort der Leistung  
Stadt Bayreuth, Stadtbauhof  
Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth

f) Umfang des Auftrages  
Beschaffung von 2 Transportern  
Los 1: Lieferung eines Transporters mit Kofferaufbau  
Los 2: Lieferung eines Transporters mit Doppelkabine und Dreiseitenkipper

g) Aufteilung in Lose  
ja, Angebote können abgegeben werden für ein oder mehrere Lose

h) Nebenangebote  
nicht zugelassen

i) Ausführungsfrist  
Fertigstellung der Leistung bis:  
spätestens Oktober 2021

j) Anforderung der Vergabeunterlagen  
schriftlich bei: Stadt Bayreuth, Stadtbauhof  
Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth  
bis spätestens: 16.03.2021, 15:00 Uhr

k) Ablauf der Angebotsfrist:  
am 23.03.2021 um 14:00 Uhr  
Ablauf der Bindefrist:  
am 30.04.2021

l) geforderte Sicherheiten  
keine

m) Zahlungsbedingungen  
gemäß den „Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen (ZVB)“ des Stadtbauhofs Bayreuth

n) Nachweis zur Eignung  
Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen: ---

o) Entgelt für die Vergabeunterlagen  
Für die Übersendung oder Abholung der Vergabeunterlagen fallen **keine** Kosten an.

p) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien)  
siehe Vergabeunterlagen

Bayreuth, den 08.02.2021  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

Planungs- und Baureferat  
gez. Urte Kelm  
Ltd. Baudirektorin

## Bekanntmachung

### Aufnahme in die Grundschule zum Schuljahr 2021/2022 Anmeldung im März 2021

#### Beginn der Schulpflicht:

- a) für alle im Vorjahr zurückgestellten Kinder
- b) regulär für alle Kinder, die bis zum 30.09.2021 sechs Jahre alt werden (geb. bis 30.09.2015); Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, können schulpflichtig werden (Einschulungskorridor)
- c) auf Antrag für Kinder, die zwischen dem 01.10. und 31.12. sechs Jahre alt werden
- d) auf Antrag mit Gutachten für Kinder, die erst ab dem 01.01.2022 sechs Jahre alt werden (geb. ab 01.01.2016)

#### Zuständige Schule

Die Schulanmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger findet an derjenigen Grundschule statt, in deren Schulsprengel die Kinder zum Zeitpunkt der Schulanmeldung ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort haben (Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz Art. 42), sofern sie nicht eine staatlich anerkannte bzw. staatlich genehmigte private Grundschule besuchen wollen. Wird das Kind an einer privaten Grundschule angemeldet, ist die zuständige Sprengelschule darüber zu informieren.

#### In der Stadt Bayreuth gibt es diese staatlichen Grundschulen:

Graser-Grundschule  
Grundschule Bayreuth-Herzoghöhe  
Jean-Paul-Grundschule  
Grundschule Bayreuth-Laineck  
Grundschule Bayreuth-Lerchenbühl  
Luitpold-Grundschule  
Grundschule Bayreuth-Meyernberg  
Grundschule Bayreuth-St. Georgen  
Grundschule Bayreuth-St. Johannis

Kinder aus dem Stadtteil Oberpreuschwitz sind an der Grundschule Herzoghöhe,

Kinder aus den Stadtteilen Aichig, Seulbitz und Oberkonersreuth sowie aus dem Stadtteil Wolfsbach einschließlich dem Ortsteil Schamelsberg der Gemeinde Emtmannsberg sind an der Grundschule St. Johannis und

Kinder aus der ehemaligen Gemeinde Schreez sowie aus dem Stadtteil Thiergarten sind an der Grundschule Lerchen-

bühl anzumelden.

#### Anmeldung

Detaillierte Informationen zur Anmeldung erfolgen durch die zuständige Schule.

Aufgrund der derzeitigen Situation durch die Corona-Pandemie können in diesem Jahr keine festen Einschreibetermine an den Grundschulen genannt werden.

Die Schulen werden die Erziehungsberechtigten fristgerecht über die Vorgehensweise und erforderlichen Termine informieren, so dass kein Termin versäumt werden kann.

Diese Unterlagen sind vorzulegen:

- Geburtsurkunde (und evtl. Sorgerechtsklärung)
- Nachweis über Schuleingangsuntersuchung (insofern diese bereits erfolgt ist)
- Nachweis der Masernimpfung

**Anträge auf vorzeitige Einschulung bzw. Zurückstellung** sind spätestens bei der Schulanmeldung zu stellen.

#### Hinweise zum Einschulungskorridor

- Die Schule berät die Erziehungsberechtigten und spricht eine Empfehlung bzgl. der Einschulung des Kindes aus.
- Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann, ob ihr Kind bereits zum kommenden Schuljahr oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.
- Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie das der Schule bis spätestens 12. April 2021 schriftlich mitteilen. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich.
- Geben die Eltern bis zum 12. April 2021 keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr (Schuljahr 2021/2022) schulpflichtig.

Bayreuth, den 08.02.2021

STAATLICHES SCHULAMT IN DER STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger	gez. Werner Lutz
Oberbürgermeister	Schulamtsdirektor
Schulamt rechtlicher Bereich	Schulamt fachlicher Bereich

#### Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter [www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de). Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.